



## GEMEINDE KALTENBACH

### Kundmachung Parteiengehör

AZ: B-2026-1313-00079  
Datum: 28.05.2026

#### Kontaktdaten

SB/Abt: Stephan Bliem  
Tel: +43(0)5283221014  
Mail: [gemeinde@kaltenbach.gv.at](mailto:gemeinde@kaltenbach.gv.at)

#### Betreff:

Abbruch Sauna im Innenbereich, Neuerrichtung Sauna auf bestehendem Balkon und offener Stauraum über Decke 1.OG auf GST 910/11 aus EZ 87111/00252 in KG Kaltenbach

#### Parteiengehör

### Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Elmar Paltian, Prinzregentenstraße 93, 81677 München hat bei der Gemeinde Kaltenbach um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben:

Abbruch Sauna im Innenbereich, Neuerrichtung Sauna auf bestehendem Balkon und offener Stauraum über Decke 1.OG auf GST 910/11 aus EZ 87111/00252 in KG Kaltenbach  
angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022, kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde. Im gegenständlichen Fall kann auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden, da im Hinblick der Art und Größe des Bauvorhabens sowie aufgrund der Planunterlagen offenkundig ist, dass dies im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung liegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Gemeinde Kaltenbach | Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach | Tel: +43 5283 2210 | Fax: +43 5283 2210 5

Mail: [gemeinde@kaltenbach.gv.at](mailto:gemeinde@kaltenbach.gv.at) | Web: [www.kaltenbach.at](http://www.kaltenbach.at) | DVR: | UID: ATU58481057

Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eGen | BIC: RZTIAT22229 | IBAN: AT37 3622 9000 0062 2837


Der Verwaltungsakt liegt beim Bauamt der Gemeinde Kaltenbach, Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach während der Amtsstunden Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den Parteienverkehr zur Einsicht auf (Terminvereinbarung erbeten).

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.05.2026

Abzunehmen am: 17.06.2026

Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Kaltenbach im Zillertal
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-28T10:04:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1183735707
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter; <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	